

Danzig, Mittwoch, den 3. April 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnement. Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Preußische Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Ihre Majestät die Königin Augusta haben nach Aufführung des Kapitels der zweiten Abteilung des Luisen-Ordens geruht, der Frau General-Lieutenant Clara v. Borcke und der Frau Regierungs-Präsident von Prittwitz-Gaffron hier selbst nach dem deren während des vorjährigen Krieges für die Armee im Felde geleisteten Dienste zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gebracht worden, unter Afferthülfstift Genehmigung ein, deren verdienstliches Wirken dankbar anerkennendes Belebigungsschreiben zu erlassen geruht.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

München, 2. April. In Folge des Aufstrebens der Luxemburger Frage stehen Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Zurückweisung jeden fremden Uebergriiffs auf deutsche Territorien bevor. Schwäche Preußens in der Sache würde vom bayerischen Volke als Zustimmung zum Verlauf angesehen werden.

Paris, 1. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Mittag um 2 Uhr im Ausstellungspalast erschienen.

London, 1. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staats-Sekretär des Auswärtigen, Lord Stanley, er könne über die luxemburgischen Verhandlungen bestimmt nicht mittheilen, ebenso wenig habe er über einen Verkauf von dem russischen Amerika an die Vereinigten Staaten etwas erfahren.

London, 1. April. Aus New-York vom 31. v. Mts. wird per atlantischen Kabelf gemeldet: Es ist hier die Nachricht verbreitet, die Vereinigten Staaten hätten das russische Amerika für 7 Millionen Dollars gekauft.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß in Vera-Cruz der Belagerungszustand proklamirt ist.

London, 2. April. In Folge des in Rede stehenden Verlaufs von Luxemburg an Frankreich wird die beabsichtigte Reise des Königs von Preußen und des Kaisers von Russland zur Industrie-Ausstellung nach Paris als in Frage gestellt bezeichnet.

London, 2. April. Holländische Geschäftstelegramme und Zeitungsnachrichten wollen behaupten, der Verkauf Luxemburgs sei definitiv aufgegeben. Man hält in unterrichteten Kreisen diese Meldungen um so weniger für richtig, als pariser Nachrichten den holländischen widersprechen.

Konstantinopol, 1. April. Die Pforte hat die Vorschläge über die Abtreitung Randias, die ihr Seitens Frankreich durch eine formulierte Note, Seitens Russlands, Österreichs, Preußens und Italiens durch deren respektive Gesandte einzeln mündlich gemacht worden sind, auf das Entschieden abgelehnt. — Der aus Randia abberfene Kiril Mustapha-Pascha ist hier eingetroffen. — In Drama (Mazedonien) hat ein heftigeres, in Salonicci ein leichteres Erdbeben stattgefunden.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. Sitzung, am 1. April.

(Schluß).

Die Art. 36 u. 37 wurden ohne Debatte angenommen. Dieselben lauten: Art. 36. Die von den Erhebung-Behörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartal-Extrakte und die nach dem Jahres- und Bürger-Schlüsse aufzustellenden finalen Abschlüsse über die im Laufe des Vierteljahrs beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zölle und Verbrauchs-Abgaben werden von den Direktions-Behörden der Bundesstaaten nach vorangegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengefaßt und diese an den Ausschuss des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der Letztere stellt auf Grund dieser Übersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaats der Bundesstaate schuldigen Betrag vorläufig und setzt von dieser Feststellung den Bundesrat und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die Feststellung jener Beiträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathen zur Beschlussnahme vor. — Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zoll-Vereinigungs-Vertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrag mit der gleichen Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Ver-

trag über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Art. 2 des Zoll- und Anschluß-Vertrages vom 11. Juni 1864, desgleichen in den thüringischen Vereinsverträgen bleiben zwischen den bei diesen Verträgen beheimateten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 34 vorgezeichneten Wege abgeändert werden. — Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zoll-Vereinigungs-Vertrages vom 15. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietsstümpfe Anwendung, welche dem Deutschen Zoll- und Handels-Vereine zur Zeit nicht angehören. — Es folgte die Generaldiskussion über Abschnitt VII. „Eisenbahnen.“ Der Abg. Michaelis empfahl seine Abänderungsvorschläge, welche mit großer Majorität angenommen wurden.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

25. Plenar-Sitzung.

Dienstag, den 2. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten. Zur General-Debatte über Titel 8 verlangt Niemand das Wort. Zu Artikel 45 (Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staats-Verkehrsanstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Artikel 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist) erhält das Wort Abgeordneter.

Dr. Becker und befürwortet ein von ihm gestelltes Amendment zu Art. 45, betreffend die Aufhebung des Post- und Telegraphen-Monopols in den Einzelstaaten. Der Staat darf sich nicht zum exclusiv privilegierten Fuhrmann machen. Die großen Verschiedenheiten in den Einzelstaaten müssen jetzt ausgeglichen werden. Ich empfehle besonders Al. 3 unseres Amendments.

Bundeskommisar Hr. v. Izenpliz: Dieses Amendment würde dem Interesse der Gesamtheit nicht entsprechen. Die Verwaltung wird sich die Herabsetzung der Lagen stets angelegen sein lassen. Aber man darf damit nicht zu schnell vorgehen, in einer Zeit, wo die Verbesserungen besonders in der Telegraphie noch täglich wachsen. Die Einheit des Telegraphenwesens ist zu allen größeren Unternehmungen erforderlich.

Abg. Schraps: Ich kann nicht für diesen Artikel stimmen. Preußen will, wie viele Thatsachen beweisen, nur die politischen Bestrebungen in den kleineren Ländern in seinen Händen haben, und diesen Zweck will es mit Hülfe des vorliegenden Artikels erreichen.

Bundeskommisar Graf v. Izenpliz: In Bezug auf das Briefgeheimnis kann ich ganz bestimmt die Erklärung abgeben, daß in preußischen Landen dasselbe vollkommen respektiert wird (Bravo!) und Briefe nur an Staatsanwälte auf deren Aufforderung ausgetauscht werden. Was in Mailand geschehen, geht uns nicht an. Wenn irgend ein Fall der Art vorkäme, so würde ich dem, der mir das nachwies, sehr dankbar sein und auf das Energischste einschreiten. (Lebhafte Bravo.)

Abg. Exleben: Ich glaube, daß meine Amendenten über manche Schwierigkeiten hinweghelfen, und empfehle dieselben. — Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Bundeskommisar Graf von Izenpliz: Wenn ich vorhin sagte, „Bundes-Minister“, so habe ich darunter diejenige Person verstanden, welche die Tugend wahrzunehmen haben wird. Gegen beide Amendenten muß ich mich erklären. — Die Diskussion wird von Neuem geschlossen.

Abg. Schraps entgegnet dem Bundes-Kommisar, daß das von ihm angeführte Faktum wahr sei. — In der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Becker und die Anträge des Abg. Exleben abgelehnt und der Art. 45 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Art. 46 (Die Einnahmen des Post- und

West.



Zeitung.

Danzig, Mittwoch, den 3. April 1867.

Nr. 79.

4. Jahrgang

Insertions-Gebühren: die Petit-Spalte oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Netemeyer's Central-Announce-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasestein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zweck nötigen Vereinbarungen getroffen werden) wird nach einer Anfrage des Abg. de Chapeaurouge, ob der Artikel so zu verstehen sei, daß, wenn z. B. in Hamburg eine Postanstalt errichtet werde, deren obere Leitung dem Bundes-Präsidium, deren Betrieb Hamburg zustehe; die Verwaltung aber zur Rechnungslegung verpflichtet sei; und nachdem der Bundes-Kommisar Minister Graf v. Izenpliz die Frage mit Ja beantwortet, ohne weitere Diskussion angenommen, ebenso der Artikel 49.

Artikel 49 lautet: Bei Überweisung des Überschusses der Postverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) soll, in Bezug auf die bisherigen Verschiedenheiten der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Rein-Einnahmen, zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Übergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden.

Aus den Post-Ueberschüssen, welche in den einzelnen Postbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1865 aufgetreten sind, wird ein durchschnittlicher Jahres-Ueberschuss berechnet, und der Anteil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes sich daran herausstellenden Post-Ueberschusses gehabt hat, nach Prozenten festgestellt.

Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden aus den im Bunde auftretenden Post-Ueberschüssen während der nächsten acht Jahre den einzelnen Staaten, die sich für dieselben ergebenen Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet.

Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterscheidung auf, und fließen die Post-Ueberschüsse in ungetheilter Aufrechnung nach dem in Artikel 46 enthaltenen Grundsatze der Bundesklasse zu.

Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Landeshäder sich herausstellenden Quote des Post-Ueberschusses wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundespräsidium zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten zu bestreiten.

Vor der Präsident die General-Diskussion über den folgenden Artikel eröffnet, theilt derselbe folgende zwei ihm so eben handschriftlich eingereichten Anträge mit. Das Amendment des Abg. Fries lautet: a) den Satz im Art. 50: „Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung“ — in Wegfall kommen zu lassen. b) „Ein Etat für die Bundes-Marine wird im Reichstage vereinbart“. Das Amendment des Abg. Grumbrecht lautet: „Hinter dem 3. Absatz: „als Maßstab der Bevölkerung“ hinzuzufügen: „bis dahin, daß keine andere Art der Aufbringung der Mittel durch die Bundesregierungen festgesetzt ist.“ 2. zum 4ten Absatz: „der Etat für die Bundesmarine wird in dem Abschnitt XI. mit dem Reichstage vereinbart.“ — Der Präsident erklärt sich auf Anfrage eines Mitgliedes bereit, die allgemeine Diskussion über Abschnitt IX. und X. zu verbinden und das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch.

Es erhält das Wort der Abg. Meier (Bremen): Eine tüchtige Kriegsmarine ist nach meiner Ansicht ein unbedingtes Erforderniss der Großmachtstellung eines jeden Staates. Sie schützt zwar in Kriegszeiten nicht unbedingt den Handel und die Schifffahrt; das tut erst die Anwendung des Seerechts auf die Unverlässlichkeit des Privateigenthums. Diese Anwendung, hat man gefragt, passe nicht für Deutschland, weil wir keine Marine hätten. Lassen Sie uns diese schaffen, so wird man schon darüber anders denken. Jedenfalls müssen wir eine Marine haben, die den nordischen Mächten die Spize bieten könnte. Wenn wir jährlich 10 Millionen Thaler für die Marine verwenden wollen, so würden wir dieses Ziel in 10 Jahren erreichen. Die deutsche Handelsmarine habe ich mit Freu-

den begrüßt. Alinea 3 des Artikels 51 scheint mir allerdings bedenklich. Aber ich überlasse das mit Vertrauen der Zukunft (Bravo).

Abg. de Chapeaurouge: Die Deutschen sind nicht so verachtet im Auslande, wie man gewöhnlich behauptet. Der Schutz des Handels durch eine Marine ist doch problematischer Natur. Wir wollen unsere Flotte unseren Verhältnissen, d. h. der Länge der Küsten angemessen begründen, damit unsere finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ruinirt werden.

Abg. Dr. Schleiden: Eine kräftige auswärtige Politik und eine große Flotte sind von wesentlicher Bedeutung. Aber die heutige Zeit macht eine große Marine nicht so nothwendig als früher. Wenn ferner von unseren 50- bis 60,000 Seeleuten 37,000 zur Kriegsmarine verwendet werden sollten, so würde das die Handels-Interessen bedeutend schädigen. Der Kostenpunkt ist ganz beträchtlich, da wir uns erst Kriegshäfen und Docks beschaffen müssen. Der heutige Tag ist besonders geeignet, sich darüber zu freuen, daß wir eine Bundesmarine erhalten; es ist gerade der Jahrestag, wo 1852 der selige Bundestag den Besluß faßte, die deutsche Marine aufzulösen. (Redner gibt einen historischen Überblick der Versuche, eine deutsche Marine zu gründen.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Bestimmungen mit den von mir vorgeschlagenen geringfügigen Modifikationen anzunehmen. Es ist nöthig, daß dieselben Farben für Kriegs- und Handelschiffe angenommen werden, um letzteren im Auslande Respekt zu schaffen. (Redner bespricht die früheren deutschen Farben und ihre Geschichte.) Ich bitte Sie sehr, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß eine Flagge festgesetzt wird, denn jetzt ist der passende Moment. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Abschnitte 9 und '0 mit den beiden dazu von mir gestellten Amendements.

Bundes-Kommissar Kriegs-Minister von Roon: Die gehörten Erörterungen sind größten Theils der Art, daß ich unserm gemeinsamen Zwecke besser zu dienen glaube, wenn ich sie unberührt lasse. Die Frage, ob die Handels-Marine der Kriegs-Marine wegen da sei, oder umgekehrt, ist unerheblich. Jeder wird aber zugeben, daß sich beide gegenseitig unterstützen müssen und ergänzen. Die Ansicht, daß man keines Schutzes bedürfe, wenn man keine Kriegsflotte habe, ist wohl nur eine geistreiche Phrase. Die ganze Frage über die Ausbildung der deutschen Flotte scheint mir verfrüht. Sie gehört in den Abschnitt über den Etat. (Sehr richtig!) Die Anordnungen der Farben in der Flagge ist dem Könige von Preußen zu überlassen. Es wird auch ohne dies Amendement Niemand daran zweifeln, daß die Ost- und Nordsee-Flotte Bundes-Flotten sind. Dem Herrn Abg. Schleiden bin ich dankbar, daß er noch zum Schluss seiner Rede gefragt hat, er habe dagegen gelprochen, sonst hätte man es wirklich nicht wissen können.

Bundeskommisar v. Savigny: Es soll die Konsularvertretung durch Kaufleute nicht abgeschafft werden. Der von Dr. Schleiden angeführte Fall in Balparaiso passt hier schlecht. Dort haben die Deutschen nächst den Franzosen am meisten verloren; daß sie nicht noch mehr verloren, ist nur dem Ansehen des dortigen preußischen Generalkonsuls zu danken.

Abg. Weber (Stade): Sich auf den Schutz der Fremdenmarinen zu verlassen, ist der Handelsküste vielleicht würdig, der deutschen Nation nicht. Zu Kolonien können wir möglicherweise sehr leicht kommen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Der Vertreter Bremens hat wiederum seine große staatsmännische Einsicht bewiesen. Die deutsche Kriegs-Marine wird besonders durch ihre Disziplin auf die Handels-Marine einen wohltätigen Einfluß üben. Wenn wir gar keine Flotte haben, so würde der Handel sich scheu wie eine Maus in ihrem Loche verborgen müssen.

Abg. Grumbrecht: Die Frage einer Flotte ist keine kommerzielle, sondern eine nationale (Sehr richtig!), und da gilt das Wort: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles segt an ihre Ehre“ (Bravo!). — Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen; es folgt die Spezial-Debatte über Artikel 50.

Art. 50 lautet: Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung erselben liegt Sr. Majestät dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind.

Der Kieler Hafen und der Søhde-Hafen sind Bundes-Kriegshäfen.

Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung.

Ein Etat Bundesmarine wird nach diesem Grundsatz mit dem Reichstage verabschiedet.

Die gesammte seemannische Bevölkerung des Bundes einschließlich des Maschinisten-Personals und der Schiffss-Handwerker, ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen

zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet.

Die Vertheilung des Erfolgsbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemannischen Bevölkerung statt und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung.

Abg. Meier (Bremen): Ich habe das Wort gebraucht, die „Kriegsmarine müßte nicht glauben, daß die Handelsmarine für sie da sei.“ darunter verstand ich, daß beide sich ergänzen. Ich muß mich gegen die Politik verwahren, daß man mit dem krummen Buckel besser durch die Welt käme. Wenn wir anhingegaben ist, die Schiffe in Accord zu nehmen, so bin ich sehr gern bereit dazu. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Vorschlag des Abgeordneten für Altona, die Worte „Ost- und Nordsee“ zu streichen, scheint mir begründet. Ich meine, daß die Fassung zu Alin. 3 und 4 gewählt ist, weil wir keine Reichssteuer haben und die einzelnen Staaten doch die voransichtlichen Defizits werden repartieren müssen. Ich glaube daher, Ihnen die von meinen Freunden gestellten Amendements empfehlen zu können. — Abg. Grumbrecht: Ich ziehe zu Gunsten des Antrages des Abg. Vincke meinen Antrag zu 3 und 4 des Art. 50 zurück. — Abg. Fries: Mein Antrag ist zwar im Wesentlichen dem des Abg. v. Vincke gleich. Ich ziehe ihn nicht zurück, bitte aber den Herrn Präsidenten, den Vincke'schen zuerst zur Abstimmung zu bringen. — Da der Abg. Frhr. v. Vincke (Olbendorf) auf das Wort verzichtet, so wird die Diskussion geschlossen. Der Abg. Dr. Schleiden zieht seinen Antrag zu Alinea 3 jetzt auch zurück. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag des Abg. Dr. Schleiden zu Alinea 1 angenommen, ebenso das erste Alinea selbst nach diesem Antrage abgeändert, desgleichen wird angenommen Alinea 2. Zu Alinea 3 wird der Antrag des Abg. Vincke (Olbendorf) angenommen. Der Antrag des Abg. Fries zu Alinea 4 wird abgelehnt. Ebenso das Alinea 4 selbst der Regierungsvorlage. Alinea 5 und 6 werden angenommen, in gleicher Weise der ganze Artikel in seiner nunmehrigen Fassung. Es folgt Artikel 51.

Der Art. 51 lautet:

Die Kaufahrtschiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine.

Die Kaufahrtschiffe sämtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth.

Der Bund hat das Verfahren zur Errichtung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, sowie der Schiffs-Certifikate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubnis zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist.

In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kaufahrtschiffe sämtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, so wie die Abgaben für die Benutzung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staats-Eigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen in soweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.

Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

Dazu liegen vor zwei Anträge von den Abgeordneten Ravenau und Dr. Gerber. Zunächst erhält das Wort der Abg. Dunker (Berlin): Ich habe mich gefreut, daß die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine dieselbe sein soll. Ich kann aber mit den Farben nicht einverstanden sein (lebhafter Wisspruch). Ich bedauere (ja wohl!), daß man an dieser Stelle nicht Schwarz-Roth-Gold gewählt hat, denn sie sind unsere volksthümlichen Farben. Einen Antrag haben wir jetzt nicht gestellt, weil wir uns nicht der Gefahr ausgesetzt haben, daß eine deutsche Volksvertretung die deutschen Farben ablehnt. Wenn wir aber in einem größeren Saal tagen, dann werden wir ihn stellen (Bravo!). Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Fürst Lichnowsky (persönlich): Ich muß meinen verstorbenen Bruder, der vom Vorredner angegriffen ist, verteidigen. Der selbe würde hente nicht den Antrag stellen, den er im Jahre 1848 gestellt hat, die schwarz-roth-goldene Farbe zur Reichsflagge zu machen. — Artikel 51 wird hierauf mit einem Amendement des Abgeordneten Freiherrn zur Ravenau: „Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth“ angenommen. Es folgte die Diskussion

über Abschnitt 10. Konsulatwesen. Dieser Abschnitt enthält nur einen Artikel (52), welcher lautet:

Art. 52. Das gesammte Norddeutsche Konsulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundespräsidiums, welches die Konsuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt.

In dem Amtsbezirk der Bundes-Konsuln dürfen neue Landes-Konsulate nicht errichtet werden. Die Bundes-Konsuln üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesstaaten die Funktionen eines Landes-Konsuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landes-Konsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundes-Konsulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzel-Interessen aller Bundesstaaten als durch die Bundes-Konsulate gesichert, von dem Bundesrath anerkannt wird.

Art. 52 wird ohne Diskussion angenommen. Ueber den Tag der nächsten Sitzung entspinnt sich eine längere Debatte. Abg. v. Bennigsen schlägt vor Donnerstag, Abg. v. Vincke (Hagen) Mittwoch und Abgeordneter Twesten Freitag; weil der Herr Kriegs-Minister von Roon inzwischen die Mittheilung gemacht hatte, daß er für den Donnerstag dienstlich verhindert sei. Der Vorschlag des Abgeordneten Twesten wird hierauf abgelehnt und die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr anberaumt. Tages-Ordnung: General-Debatte über Abschnitt 11 Bundeskriegswesen. Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.

In- und Ausland.

Wie die Mainz. Stg. erfährt, wird das Großherzoglich Hessische Contingent nicht in den Verband des 11. Norddeutschen Armeekorps treten, sondern es wird die vereinigt bleibende Hessische Division mit der Badischen zusammen ein neues Armeecorps, das 13, bilden, welches aus 9 Regimentern Infanterie (5 Hessischen, 4 Badischen), 5 Regimentern Cavallerie (2 Hessischen, 3 Badischen) bestehen wird. Zu dem 13. Feld-Artillerie-Regiment würden dann Hessen 5, Baden 10 Batterien, letzteres auch das Pionier-Bataillon stellen. Das Armeecorps wird also ganz wie ein Preußisches organisiert sein.

Es ist angeordnet worden, daß die Regierungen Anlaß nehmen, daß Sparten weisen in ihren Bezirken zu fördern und namentlich in solchen Kreisen wach zu rufen, wo der Geist der Sparsamkeit vorzugsweise wohlthätig wirkt unter der Arbeitervölkerung.

Aus zuverlässiger Quelle wird bestätigt, daß das Rgl. Schäfische Postwesen zum 1. Juli d. J. gegen die Vergütung eines jährlichen Canons von 350,000 Thaler von Preußen übernommen werden wird.

Dem Vernehmen nach befindet sich ein neues Wild-Schou-Gesetz in der Vorbereitung, das für alle Preußischen Provinzen, alte wie neue, gleiche Haltung verlangt.

Von Seiten der drei Minister, welche bei der Regelung der gewerblichen Angelegenheiten zusammenwirken haben, des Finanz-Ministers, des Handels-Ministers und des Ministers des Innern, ist in Bezug auf die Ertheilung der Gewerbescheine eine Verfügung ergangen, welche mit Rücksicht auf die Störung, die für einen Theil der wegen des vorjährigen Krieges zum Dienste Einberufenen in ihren gewerblichen Verhältnissen verursacht worden, die Erleichterung eintrifft, daß Personen unter 30 Jahren, die den Krieg mitgemacht und sich nachweislich gut geführt haben, bei dem Nachsuchen um einen Gewerbeschein nicht den in dem Haushalt-Regulativ vom 28. April 1824, §§. 1—4, aufgestellten Beschränkungen unterliegen sollen.

Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Gegenüber den in die hiesige Börsezeitung übergegangenen Gerüchten von einer beabsichtigten morganatischen Vermählung Ihrer Majestät der Königin von England sind wir ermächtigt zu erklären, daß dieselben jeder Begründung entbehren.

Ueber die Gleichstellung der Preise für die Beförderung von telegraphischen Depeschen durch Staats- und Eisenbahnen-Telegraphen wird gegenwärtig unterhandelt. Auch liegt es in der Absicht des Handelsministers, die Lieferungsfristen der Staats-eisenbahn-Verwaltungen abzukürzen und auf das notwendigste Maß zurückzuföhren. Zu diesem Zwecke sind die Königl. Eisenbahn-Directionen zur Erstattung von Gutachten aufgefordert worden.

Nach dem „St. A.“ sind in den Schlachten und Gefechten des Feldzuges im Jahre 1866 in der Preußischen Armee im Ganzen 606 Offiziere verwundet worden. Davon kamen auf die Pioniere 1, Artillerie 20, Cavallerie 101. Unter den Infanterie-Regimentern litten am meisten das 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26 und das 6. Westf. Inf.-Regt. Nr. 55; bei jedem derselben wurden 17 Offiziere verwundet. Bei der Cavallerie litt am meisten das Neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, das 10 verwundete Offiziere zählte. — Was die Charge der verwundeten Offiziere anlangt, so befand sich unter denselben 1 General-Lieutenant, 3 General-Majors, 18 Obersten und Brigade-Commandeure, 12 Oberst-Lieutenants, 35 Majore, 108 Hauptleute und Rittmeister, 90 Premier-Lieutenants und

333 Seconde-Lieutenants. — Die meisten Verwundungen erfolgten in der Schlacht bei Königgrätz, nämlich 240, während in den Gefechten bei Skalitz und Gitschin, je 48, während bei Nachod (44), Trautenau (39) und Langensalza (28).

Eine an die Landräthe erlassene Verfügung in Hinsicht auf die Verbüffentlicheung der Reichstag-Verhandlungen gegenüber zuvor dem Präzess beruht auf keiner neueren Anordnung wie einige Blätter zu glauben scheinen, sondern auf dem von Seiten des Staatsministeriums sofort bei Gründung des Reichstags gefassten bezüglichen Beschlus. Auch ist es eine unrichtige Auffassung, wenn in der Presse dabei angenommen wird, daß die Polizeibehörden angewiesen seien, im Fall des Zweifels über das von ihnen zu beobachtende Verfahren an die Staatsanwaltschaften als eine Instanz zu referieren. Beide Behörden, die Polizeibehörden wie die Staats-Anwaltschaften sind aufgefördert, in Bezug auf die Veröffentlichung der Reichstagsverhandlungen die größte Nachsicht zu üben. In Fällen aber, wo dieselben ein Einschreiten für durchaus nötig erachten, haben sie vorher darüber an ihre vorgesetzten Rechtsbehörden, die Polizeibehörden an den Minister des Innern, die Staatsanwaltschaften an den Justizminister zu berichten.

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist in den Arbeiterkreisen Breslaus eine Sammlung angeregt worden, um einen Fonds zusammen zu bringen, aus welchem den beiden Abgeordneten Breslaus während der Dauer der Reichstags-Session Diäten gezahlt werden sollen. Ferner erfahren wir, daß dem Abg. Dr. Schleiden aus Amerika eine Summe von 1700 Thlrn. zugegangen ist, um daraus für sich und andere Abgeordnete, welche derselben bedürftig sind, während der Dauer der Reichstags-Session Diäten zu entnehmen. (R.A.B.)

Wir berichteten schon vor mehreren Tagen, daß die Criminalpolizei sichere Spuren von den Mordern Corny's erhalten habe, die auf zwei Strolche hindeuteten, von denen der eine, ein Schlächtergeselle, bereits verhaftet ist. Wenn wir dies nicht näher angaben, so geschah es aus Rücksicht auf die weiteren Recherchen notwendige Discretion, da es sich noch um die Feststellung seines Complices, eines vagabondirenden Schuster-Gesellen handelte, der mit seinem Genossen im Buchthause gesessen hatte und gleichzeitig mit ihm entlassen worden war. — Wie wir jetzt hören, ist der Gesuchte nunmehr ebenfalls außerhalb Berlins verhaftet worden und auf dem Transport dorthin begripen. Sobald sich dies bestätigt, geben wir unsern Lesern über die wunderbare Art der Ermittlung detaillierte Auskunft.

Die „Boss. Stg.“ schreibt: So eben ist hier ein außerordentlich schönes Bild Sr. Majestät des Königs Wilhelm I erschienen. Dasselbe ist von einem der bedeutendsten Künstler Süddeutschlands, Herrn Siebenpfeiffer eben so treffend als in geschmackvoller Verzierung ausgeführt, in Kupfer geprägt und gavoplastisch verfilbert. Es empfiehlt sich ganz besonders zur Erinnerung an die gewaltigen Ereignisse des vergangenen Jahres, und dürfte dem Soldaten wie dem Bürger ein gleich werthrer Binnenschmuck sein. In allen soliden Goldwaren-Geschäften des Bolzvereins ist dasselbe zu haben. Wie wir hören, hat das wahrhaft künstlerisch ausgeführte Werk auch den besonderen Beifall Sr. Maj. des Königs gefunden.

Oldenburg. Das zu Oldenburg gehörige Fürstenthum Birkenfeld, eine Enclave des preußischen Regierungsbezirks Trier, feiert am 16. April das fünfzigjährige Fest seiner Bugehörigkeit zu Oldenburg. Man erwartet bei dieser Gelegenheit Demonstrationen zu gunsten des Anschlusses an Preußen.

Dänemark. Der Prinz Johann von Glücksburg, welcher den König nach Ballenstadt begleitet, daselbst der Besetzung der verwittweten Herzogin von Glücksburg beiwohnt hat und am 27. März wieder in Kopenhagen eingetroffen ist, hat am 30. die Reise nach Griechenland angetreten, um dort die Regentschaft zu führen während sein Neffe, der junge König Georg, seine schon seit einiger Zeit beschlossene, dann wieder ausgesetzte Reise nach Paris, London, Kopenhagen und Petersburg zur Ausführung bringt und bei dieser Gelegenheit mit der ältesten Tochter des Großfürsten Constantin, der am 3. September 1851 geborenen Großfürstin Olga, sich verloben dürfte.

Frankreich. Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, mehrere Blätter wonach die Kaiserin mit ihrem Sohne in naher Zeit eine Reise nach Rom machen würde. (Die Sache scheint also nur aufgeschoben zu sein.)

Der kaiserliche Prinz befindet sich noch immer nicht auf dem Wege gänzlicher Besserung.

Ein Regierungs-Telegramm aus Algier meldet, daß im Hafen von Algier das Transportschiff Saone mit 589 Österreichern und 16 Franzosen, so wie die Nievre mit 1030 Österreichern aus Mexiko glücklich angelangt sind; gleichzeitig traf in Oran, der Aveyron mit 1891 Soldaten der Fremdenlegion ein.

Die österreichischen Freiwilligen aus Mexiko kamen am 29. März elend, zerkrumpt und halb verhungert auf demselben Ostbahnhofe in Paris an, von welchem sie vor zwei Jahren unter so glänzenden Hoffnungen abmarschiert waren.

Der Gesundheitszustand des aus Mexiko zurückgekehrten Generals Castelnau

ist stark erschüttert. Man fürchtet für sein Leben.

— Telegraphischer Meldung aus Alexandrien zufolge ist daselbst der Bruder des Tsitun von Japan eingetroffen, um sich über Marseille zum Besuch der Ausstellung nach Paris zu begeben.

— Die Opinion Nationale macht in sehr dringenden Worten auf die Gefahren und auf die Widerstimmigkeit eines etwaigen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland aufmerksam. „Ein Krieg zwischen diesen beiden Ländern“, sagt sie, „würde alle Interessen in Frage stellen und könnte nur auf ein ungeheures und gegenseitiges Unglück hinauslaufen. Man möge doch die Handelsleute von Paris am Vorabende der Eröffnung der Universal-Ausstellung fragen, oder die Manufacturisten von Lyon, Rouen, vom so schwer geprägten Norden, ob sie den Krieg wünschen. Man richte dieselbe Frage an die Kaufleute in Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, in ganz Deutschland. Alle werden antworten, daß der Krieg der Bankerott ist — der Bankerott für sie, der Hunger für die Arbeiter. Weil unsere Nachbarn etwas lärmend ihre Freude zu erkennen geben, und weil diese Freudeausbrüche uns etwas in den Ohren gellen, sollen deshalb von jeder Seite fünfzehnhunderttausend mit Bündnadelgewehr und Revolverkanonen bewaffnete Menschen noch einmal diese Abhänge mit Trauer erfüllen, wo die Rebe des Rheinweins bald zu knospen beginnen wird? Gibt es in Preußen einen einzigen Menschen von gesundem Verstande, welcher daran denkt, die preußische Landwehr auf den Boden dieses Elsas zu werfen, welcher sie ganz verzeihen würde? Gibt es in Frankreich einen einzigen, wirklich politischen Menschen, welcher wünschen sollte, an Frankreichs Flanken ein deutsches Venetien zu befestigen, welches eine etwaige Ursache zu Krieg und Ungehorsam sein würde?“

Amerika. Der Newyork Times entnehmen wir folgendes Begebenheit, die an vergangene Jahrhunderte erinnert: Eine kleine Tochter eines Bürgers von Grenfield in Michigan wurde vor einiger Zeit von einem tollen Hund gebissen, ohne daß sich indessen für längere Zeit Symptome von Wasserschau zeigten. Nachträglich kam aber doch die schreckliche Krankheit in heftigster Form zum Ausbrüche. Das arme Kind verfiel in Raserei und lag in den schrecklichsten Leidern. Die hinzu gerufenen Ärzte entschieden nach längerer Consultation: An Wiedergenese sei keine Hoffnung und es sei deshalb aus Gründen der Humanität geboten, den Leidern des Mädchens ein Ende zu machen. Nach ihrem Ausprache geschah es und in einem neuen heftigen Anfall wurde das Kind erstickt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 3. April.

(Comunales.) Der „Elb. Anz.“ sagt sehr richtig: Man berechnet die Wahlunkosten auf 1000 Thlr. Wer hat das aufgebracht? Doch nur die Wenigen, die im inneren Ringe der politischen Partei stehen, außer beim Volksverein, wo auch im inneren Ringe nur „kleine Leute“ vorhanden sind. Diese haben also mehr Geld, als sie bei den jetzigen schlechten Zeiten zum Leben brauchen? Nun, die Herren sitzen allzumal im Magistrat unter den Stadtverordneten, Bezirks- und sonstigen Vorstehern, warum würden sie uns die dritte Rate Comunalsteuer auf? Warum bringen sie dieselbe nicht unter sich auf, da sie es doch dazu haben und wir nicht?

(Schwurgerichts-Sitzung vom 2. April c.) Auf der Anlagebank befinden sich der Müller geselle R. Karowski angklagt zweier Wechselschäfungen und der Geschäfts-Commissionair A. J. Boblik, Beide von hier. Im September v. J. wollte der Müller geselle Karowski angeblich ein Pächten Grundstück kaufen und brauchte Reisegeld, um das Grundstück in Augenschein zu nehmen. Er rathsschlagte diesehalb mit dem Geschäfts-Commissionair Boblik im Gasthause zum weißen Schwan über die Mittel zu dem in Rede stehenden Zweck, und Beide kamen überein durch Ausstellung von Wechselfen in Beträgen von 25 resp. 35 Thaler und Verlauf derselben sich Geld zu verschaffen. Natürlich mußten beide bereits bestrafte Geldbedürftige sich sagen, daß auf ihre Unterschrift selbst ein Gimpel nicht in die Halle gehen und die Wechselbeträge zahlen würden; überdem sie auch nicht das Geringste als ihr Eigentum Behufs Garantie bezeichnen könnten; es mußte daher der Name eines Mannes als Aussteller und Girant auf den Wechselfen figuriren, dessen Wohlhabenheit u. d. Reellität stadtbekannt ist und dazu hatten Beide sich den Herrn Blockmachermeister Beyer ersehen. Karowski fertigte nunmehr zwei Primawechsel zu obigen Beträgen aus und übernahm es die Unterschrift des Herrn Beyer zu besorgen. Er ging deshalb mit Boblik zusammen nach der Wohnung des Herrn Beyer, hiess Boblik auf der Straße warten und trat in den Laden des Blockmachermeisters B. Nach kurzer Zeit lehrte er zurück, über gab die Wechsel, welche Herr Beyer unterschrieben haben sollte, dem Boblik zum Verkauf und letzterer will nur noch zur genaueren Bezeichnung des Giranten unter den Namen Carl Beyer, „Hauseigentümer, Bootsmannsgasse 12“ zugefügt haben. Boblik beeilte sich nur das Geschäft abzuwickeln und bot die beiden Wechsel hintereinander den Geschäftleuten Ladendorf, Martens und Meier zum Kauf an. Alle drei zweifelten jedoch, in Anbetracht des dem Boblik zur Seite stehenden schlechten Rennomiss, die Richtigkeit der Unterschrift an und als

Herr Meier die Rekognition der Letztern herbeiführen wollte, entzog ihm Boblik die Wechsel. Herr Meier hielt es aber für seine Pflicht, dem Herrn Beyer von seinem Verdacht Mittheilung zu machen und somit erfolgte auf die Erklärung derselben, daß er noch nie seinen Namen unter einen Wechsel geschrieben, die amtliche Anzeige von dem Vorfall. Boblik wollte nunmehr die Sache ungeschehen machen, läugnete die Unterschrift des Blockmachermeisters Beyer ab und meinte, es gebe mehr Leute dieses Namens; auch Karowski bat Herrn Beyer, ihn nicht unglücklich zu machen. Nachdem aber der Arm der Gerechtigkeit sich der beiden Angeklagten bemächtigt, schob einer die Schuld auf den andern, und es mußte das Gerichtschen des als Schreibverständigen hinzugezogenen Herrn Sekretair Sielaff eingeholt werden, um die Identität der Handschriften festzustellen. Die Herren Vertheidiger konnten nach Lage der Sache zu Gunsten ihrer Klienten nichts weiter anführen, als daß der eine der Wechsel ohne Angabe des Datums der Ausstellung, nur als gewöhnliche Geldquittung anzusehen, mithin die Fälschung an diesem keine Wechselschäfung sei. Die Staatsanwaltschaft bezog sich zwar auf die Entscheidung des Königl. Obertribunals, daß bei einem Wechsel, der kein Datum trägt, der letzte Tag des Monats als Zahlungstag anzusehen sei, — indessen pflichtete der hohe Gerichtshof doch der Ansicht des Herrn Rechtsanwalt Lindner bei. Die den Herren Geschworenen vorgelegten 4 Fragen werden bezüglich der Schuld der beiden Angeklagten sämtlich mit mehr als 7 Stimmen mit „ja“ beantwortet und erfolgte demgemäß deren Verurtheilung zu je 3 Jahren Buchthaus, 200 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monate Buchthaus und 4 Jahre Polizeiaufsicht.

(Handwerker-Verein.) In der letzten Sitzung hielt Herr Maurermeister F. W. Krüger einen freien Vortrag über Rom und dessen bewundernswerte Denkmäler. Unter Zugrundelegung des Planes der ewigen Siebenbürgstadt schilderte Redner in unterhaltsamer Weise seinen Aufenthalt und seine eigenen Erlebnisse in Rom, machte interessante Mitteilungen über die alten Bauwerke und über den Neubau der Paulskirche und bedauerte aus technischen Rücksichten den dort vielfach vorgekommenen Vandalismus, durch welchen eine Menge der schönsten Kunstwerke des Alterthums vernichtet worden sind. Der Fragekasten enthielt Folgendes: 1) Besteht der Pulver-Explosionsfond noch? und welchen Zweck hat der selbe? Vorsitzender: In Folge der Katastrophe im Kavalier Iacob wodurch die Altstadt stark beschädigt wurde, erfolgten überall Sammlungen und flossen dieselben aus allen Ländern so reichlich, daß nachdem alle Geschädigten hinreichend unterstützt worden, noch mehrere tausend Thaler übrig bieben, welche zinsbar angelegt wurden, um einen Fond für außerordentliche das Weichbild der Stadt betreffende Unglücksfälle zu bilden. Im Jahre 1831 wurde bei der Cholera-Epidemie dieser Fond angegriffen, seitdem nicht wieder, und dürfte derzeit wohl aus 18,000 Thlr. angewachsen sein. 2) Ist die Erhebung der dritten Rate Kommunalsteuer von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängig? Vorsitzender: Nein! Derselbe erhebt gleichzeitig Auskunft über die Finanzlage der Stadt. 3)dürfen Lehrlinge dem Handwerkerverein beitreten? Herr Klein stellte die betreffenden §§ des Vereinsgesetzes, wonach Schüler und Lehrlinge nur von politischen Vereinen ausgeschlossen sind, mithin Lehrlinge den Bildungsvereinen, wozu der Handwerkerverein gehört, beitreten können.

(Stadttheater). Herr Colomann-Schmidt vom Stadttheater zu Hamburg, eröffnete sein Gastspiel als „Elias“ in der Tüblin. Herr Schmidt ist ein Sänger, welcher von der Natur mit Stimmmitteln auf das Reichlichste ausgestattet worden, einer von jenen Glücklichen, die zu den Geschenken der Natur nur einiges Verdienst hinzubringen brauchen, um zu den Geprägten des Tages zu zählen. Herr Schmidt besitzt eine herrliche Tenorstimme von großem Umfang, welcher die bedeutende Kraft, verbunden mit einem tieffinnerlichen seelenvollen Ton, einen besonderen Reiz verleiht. Dabei singt er immer richtig, immer dramatisch schön; er ist einer von den wenigen Sängern, denen die wahre Kunst heilig geblieben. In den höchsten Tagen der Bruststimme bis zum C-hinzu bewegt er sich bei aller Kraft mit Leichtigkeit. Die Stimme klingt gleichmäßig schön, kein schwächliches Falset, das schwelgenste Portament, kurz alle Eigenschaften, welche die strenge Schule verlangt. Die Intonation ist rein und das Piano leicht ansprechend. Die in dramatischer und gesanglicher Beziehung gleich bedeutende Aufgabe des „Elias“ fand daher in der Leistung des Herrn Schmidt eine Lösung, welche von gesigtem Leben und materieller Macht gleich vorzüglich belebt war. Bei diesem Elias war man nicht, wie es genügsamer Weise bei vielen Heldn-Tenoren der Fall ist, nur auf die bekannten Effectnummern angewiesen, obwohl es auch bei diesen an Nichts fehlt, sondern die ganze Leistung war in Spiel und Gesang so aus einem fertigen Guß, daß Arie, Recitativ, stummes Spiel, kurz Alles, was zur Wiedergabe der mächtigen Partie gehört, gleich lebendiges Interesse einflößte. Reicher Beifall und Herborruhe nach allen Actschlüssen wurden dem Gaste zu Theil. Ihm würdig zur Seite stand die Recha des Fräulein Schmidt. Herr Eichberger gab den Cardinal verdienstlich und die beiden vom Componisten etwas stiefmütterlich behandelten Partien der Endoria und des Leopold wurden von Frau Emm Hartmann und Herrn Franke untdelhaft wiedergegeben.

(Theater.) Unser geschätzter Guest Dr. A. Köldert hat für sein „Legies Aufreten“ eines der geistreichsten Lustspiele der genialen Scribe „Das Glas Wasser“ gewählt.

Königsberg. Die Renn'sche Kunstreitergesellschaft trifft am 18. d. M. per Extrazug von

Petersburg hier ein und werden die Vorstellungen derselben am ersten Osterfeiertage den 21. d. M. beginnen.

Gaudel und Verkehr.

Köln, 2. April. Wetter gelinde. Weizen still, loco 8, 22½, pr. Mai 8, 6, pr. November 7. Roggen unverändert, loco 6, 7½, pr. Mai 5, 22, pr. November 5, Rübel beinhaltet, loco 12½, pr. Mai 12½, pr. Oktober 12½. Leinöl loco 13. Spiritus loco 21½.

Breslau, 2. April. Spiritus 8000 Tr. 16½. Weizen pr. April 74 Br. Roggen pr. April 55 Br. do. pr. Frühjahr 53½ Rübel pr. April 10½. Raps pr. April 92 Br. Bink pr. April geschäftlos. Kleesaat: rothe ruhig, weiße flau.

Antwerpen, 2. April. Petroleum, raff., Type weiß, 45½, Frs. pr. 100 Ro.

Hamburg, 2. April. Weizen loco ruhig, auf Termine gefragt. Roggen loco still, auf Termine sehr fest. Hafer sehr still. Del fest, loco 24½, pr. Mai 24½, pr. Oktober 25½, Spiritus flau, 23½. Kaffee: Verkauf: 3200 Sac Santos loco zu 4½ bis 7½. Bink ohne Kauflust. Regenwetter.

Stettin, 1. April. (St. Anz.) Weizen 72 — 86, Frühjahr 83½ — 85 bez. Roggen 56 — 56½ bez. Frühjahr 54 bez. Rübel 11 Br. April-Mai 10½ bez. u. G. Spiritus 16½ bez. Frühjahr 16½ bez.

Berlin, 2. April (St. Anz.) Weizen loco 70 — 87 R. nach Qualität bunt polnisch 82 R. ab Bahn bez. Lieferung pr. April-Mai 77½ — 7½ R. bez. Mai-Juni 78 R. bez. Juni-Juli 78 R. bez. Juli-August —, August-September —, September-Oktober 70½ — 7½ R. bez. Roggen loco 77 — 83 R. 55½ — 57½ R. ab Bahn bez. exquisit 57½ R. am Bassin ab Kahn bez. pr. Frühjahr 56½ — 55½ R. bez. Br. u. G. Mai-Juni 56½ — 56½ R. bez. Juni-Juli 56½ — 55½ R. bez. Juli-August 53½ — 53 R. bez. August-September —, September-Oktober 51½ — 50½ R. bez.

Gerste, große und kleine, 46 — 52 R. pr. 1750 R. —

Hafer loco 27 — 30 R. schles. 28½ — 29½, R. böhm. 28½ — 29 R. ab Bahn bez. pr. Frühjahr 28½ — 27½ R. bez. Mai-Juni 28½, R. bez. Juni-Juli 29½ — 29 R. bez. Juli-August 29 R. bez.

Rübel loco, 11 R. Br. pr. April und April-Mai 10½ — 11 R. bez. Br. u. G. Mai-Juni 11½ — 1½ R. bez. Juni-Juli 11½ R. September-Oktober 11½ — 1½ — 11½ R. bez.

Leinöl loco 13½ R.

Spiritus loco ohne Fab 17½ R. bez. pr. April u. April-Mai 17½ — 16½ R. bez. Mai-Juni 17½ — 1½ R. bez. Juni-Juli 17½ — 7½ — 7½ R. bez.

Danzig, 3. April 1867. Bohnverläufe. Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 — 126 R. 95, 97½, 97½ — 102½, weiß 104 R. 127 — 129 R. 100, 102½ — 102½, 105 R. 130 — 131/2 R. 132 — 133 R. fein, 105, 108 R. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19 — R. 82, 83½, R. 121/2 — 122/3 R. 83, 85 — 85, 87½, R. 124/5 — 26/27 R. 86 90 — 90, 92½, R. pr. 85 R. pr. Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 R. 5959½ — 60½ 61 R. 124 — 126 R. 61½ — 62 62½, R. 127 — 128 R. 62½ — 63 R. pr. 81½ R. pr. Scheffel einzuwiegen.

Gerste, II. Futter 98/100 — 103/4 R. 48, 48½ — 49 50, R. pr. 72 R. pr. Scheffel einzuwiegen. Gerste, II. Malz 102 — 104 R. 47½, 48 — 49, 50, R. 106 — 108 R. 50, 51½ — 51, 52 R. 110 R. 52½, 53, R. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz 105 R. 48½, 50 R. 107 — 110 R. 50 51½ — 51½, 52½, R. 112 — 114 R. 53, 54 — 53, 55 pr. 72 R. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbse, weiße Koch 62½ — 64, 65 R. abfallende 57, 58 — 59, 61 R. pr. 90 R. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 30 — 32½ R. pr. 50 R. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16½, pr. 8000 % Tr. bez.

Die bedungenen Preise der heute verkauften 30-Last Weizen waren fest im gestrigen Preisverhältnis. Ausstellung klein. Bedungen wurde: für 116/17 R. 505, 122 R. 540, 123 R. 560, gut- und hellbunt 125/6 R. 580, 125, 128 R. 585, 124 R. 595, 124/5 R. 610, 125 R. 605, 124/5 R. 610, 126 R. 625, 131 R. 635 pr. 5100 R. pr. Last.

Bestände ult. März d. J.

4700 Last Weizen.

2420 " Roggen.

850 " Gerste.

200 " Hafer.

510 " Gerste.

920 " Rüben.

10 " Leinsaat.

Summa 9610 Last.

Thorn passirt nach Danzig am 1.

und 2. April:

1548 Last Weizen.

41 " Roggen.

1 " 11 Scheffl. Dotter.

Wasserstand: 8 Fuß 7 Boll.

Fascikel 113.
Eine Criminalgeschichte von
Emil Gaborian.

(Fortsetzung.)

Der Polizei-Commissär schloß jetzt sein Portefeuille und verneigte sich mit den Worten: „Wir gehen!“ vor Herrn Fanvel.

Eine unaussprechliche Traurigkeit bemerkte sich des Banquiers. Seine Augen waren feucht und nur mit Mühe hielt er die Thränen zurück, als er seufzend in die Worte ausbrach:

O Gott! daß man mir noch lieber die oppelié Summe entwendet hätte, wenn ich nur Prosper noch achten könnte!

Fanvernot, dem Mann mit dem immer wachen Ohr, waren diese Worte nicht entgangen und immer bereit, das Schlimmste voranzusagen, glaubte er, sie seien in der Absicht, ihn zu täuschen, gesprochen worden. Er war unter dem Vorwande, einen Regenschirm zu suchen, den er gar nicht mitgebracht hatte, zurückgeblieben und entfernte sich mit berechnetem Bögern.

Ihm lag eigentlich die Pflicht ob, Prosper zu überwachen und zu führen, aber im Augenblicke des Scheidens hatte er sich dem Polizei-Commissär genähert und von ihm die Erlaubnis erwirkt, nach eigenem Erlassen zu handeln. Fanvernot lag das Billet im Sinne, welches Prosper geschrieben, und das sich, wie er wußte, in Cavaillon's Tasche befand.

Er war überzeugt, der Brief sei nicht an den jungen Commis, sondern an eine dritte Person gerichtet.

Allein, kannte Cavaillon diese Person? War es wahrscheinlich, daß er, verhaftet, dieselbe verrathen werde? War es nicht leichter, ihm insgeheim zu folgen, ihn auf die That zu erappen und dann zum Geständnisse zu zwingen?

In Folge dieser Überzeugung stellte er sich in der Straße Provence unter einem Thore auf.

Sein Posten war vortrefflich gewählt. Von hier aus sah er jeden, der in dem House des Banquiers ein- und ausging. Ja er konnte sämtliche Fenster beobachten. Sich auf die Zehen stellend, unterschied er sogar Cavaillon an seinem Pulte.

Freilich mußte er Geduld haben. Aber er hatte sich in dieser Tugend geübt.

Gegen Ein Uhr sah er den Commis sich von seinem Sitz erheben, seinen Kanzleirock ausziehen, sich in Frack und Schleifer stecken und nach Hut und Stock greifen.

Wenige Minuten später erschien er unter der Einfahrt des Hotels; aber bevor er den Fuß vor das Thor setzte, blieb er zögernd stehen und spähte nach rechts und links.

Eine Ahnung, daß dieses Billet von ihm verlangt werden würde, war in Cavaillon bereits aufgestiegen. Er hatte sich daher auf dieses Ansehen vorbereitet.

Sie irren, sagte er, bis an die Ohren erröthend.

Entschuldigen Sie, es thäte mir leid, Ihnen das Gegenteil nachzuweisen zu müssen; ich bin meiner Sache gewiß.

Ich betheuere Ihnen, daß Herr Prosper mir nichts gegeben hat.

Sehr verehrter Herr, leugnen Sie nicht, entgegnete Hanfnot. Ich müßte Ihnen sonst nachweisen, daß es vier Ihrer Collegen gesehen, wie Ihnen das mit Bleistift geschriebene Billetchen zugeworfen wurde.

Der junge Commiss begriff, daß es einem Manne gegenüber, der seiner Wahrnehmung so sicher war, thöricht wäre, die Thatsache zu leugnen, und beschloß, seinen Widerstand auf eine andere Grundlage zu stellen.

Meinetwegen, sagte er, es ist wahr, ich habe von Prosper jenes Billet erhalten; da sein Inhalt aber nur mich betrifft, so geriss ich es, nachdem ich es gelesen, und warf die Stücke ins Feuer.

Das konnte wahr sein. Hanfnot besorgte sogar etwas Aehnliches; allein er wußte, daß oft die plumpste List am besten gelingt und entgegnete:

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß Ihre Antwort nicht genau sein kann; Sie haben das Billet übernommen, um es Gypsy zu bringen.

Cavaillon erbebte und seine Bewegungen verriethen, daß er innerlichst erschrock. Er rang nach Athem.

Bei meinem Eide, mein Herr! begann er. Schwören Sie nicht! Sie haben dieses Billet nicht zerissen, sondern begaben sich in jenes Haus, in welchem ich Sie getroffen, um es zu bestellen, und somit steht es in Ihrer Tasche.

Nein, mein Herr!

Hanfnot ging über diese Ablehnung hinweg und fuhr mit dem sanftesten Ausdruck seiner Stimme fort:

Sie werden so gütig sein, mir das Briefchen mitzutheilen. Seien Sie überzeugt, nur die äußerste Nothwendigkeit zwingt mich.

Nimmermehr! entgegnete Cavaillon.

Und da er den günstigen Augenblick für gekommen hielt, gab er dem Polizei-Agenten einen Ruck, suchte sich von seinem Arme loszureißen und wollte entfliehen.

Aber er hatte sich an Hanfnot getäuscht, Dieser war ein eben so kräftiger als artiger Mann.

Thun Sie sich nicht wehe, mein junger Freund! sagte der Mann von der Präfetur, und vertrauen Sie mir das Briefchen.

Ich habe es nicht.

Nun, das thäte mir leid. Sie würden mich dadurch zwingen, zu einer äußersten Maßregel zu greifen. Wissen Sie, was geschieht, wenn Sie auf Ihrer Weigerung beharren? Ich werde zwei Stadt-Sergeanten rufen, von denen Sie jeder unter einen Arm nimmt, und so wird man Sie zum Polizei-Commissär führen. Dort werde ich Sie zu meinem Bedauern, ob Sie dann wollen, ob nicht, durchsuchen müssen. Ich sage es offen, es thäte mir leid.

In der That, Cavaillon war Prosper von Herzen anhänglich, aber sonnuklar sah er ein, daß jeder weitere Widerstand vergeblich wäre, und daß sein Leugnen seine Lage nur verschlimmern müsse.

Dem Polizei-Agenten das verlangte Billet ausliefern, war unter solchen Umständen kein Verrath mehr, und so fügte er sich denn, sein Witzgesick verwünschend, beinahe weinend vor Born.

Sie sind der Stärkere, sagte er, ich gehorche; und damit holte er das Billet aus seinem Portefeuille hervor und händigte es dem Sicherheits-Agenten ein.

Dieser las:

Theuere Nina!

Wenn Du mich liebst, so thue, ohne eine Minute zu zögern, ohne Dich erst zu bestimmen und zu erwägen, was ich Dir auftrage: Veräußere nach Empfang dieses Schreibens alle unsere Sachen, schlechterdings alle, und beziehe eine möblirle Wohnung in einem entlegenen Stadttheile. Beige Dich wenig, entziehe Dich den Blicken, so viel in Deiner Macht steht. Mein Leben hängt vielleicht von Deiner Willfähigkeit ab. Ich stehe unter der Anklage eines beträchtlichen Kaschediebstahls und bin verhaftet. In meinem Secretär müssen 500 Franken liegen, ie nimm. Theile Cavaillon Deine Adresse mit und las dir von ihm jene näheren Aufklärungen geben, zu denen mir die Zeit nicht bleibt. Hoffe trotz Allem das Beste und vor Allem ein baldiges Wiedersehen!

Prosper.

Hätte es seine Bestürzung zugelassen, der Ausdruck jener völligen Enttäuschung, welche dieser Brief in dem Sicherheits-Agenten hervorrief, wäre Cavaillon nicht entgangen. Er hatte nichts Gringeres erwartet, als den beinahe unumstöhligen Beweis von Prosperc's Unschuld, und dieser Brief legte nichts weiter dar, als ein Liebesverhältniß und seine Beunruhigung über das Schicksal eines ihm themeren weiblichen Wesens. Die 2 Worte schlechterdings alle waren unterstrichen.

Stellten sie nicht vielleicht einen Beweis seiner Strafwürdigkeit dar? Doch nein! Zu

manichfältig war der Sinn, indem sie ausgelegt werden konnten.

Der Polizei-Agent glaubte jedoch, seine Nachforschungen fortsetzen zu sollen.

Ist diese Nina Gypsy, fragte er Cavaillon, Prosper Berthomys Freundin?

Ja, seine Geliebte.

So! und sie wohnt?

Dort in dem Hause Nr. 39. Aber Sie wissen das ohnedies, da Sie sich in jenes Haus begaben.

(Fortsetzung folgt.)

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe ic. Abstand zu nehmen.

Bei Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Paketporto für den declarirten Werth eine Assuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preußischen Post-Bezirk nicht überschreiten,

unteru. bis 50 tlr. über 50 bis 100 tlr. für Entf. bis 10 M. 1/2 Sgr. 1 Sgr.
für Entf. üb. 10--50 M. 1 sgr. 2 Sgr.
für gröbere Entf. 2 sgr. 4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preußischen Postbezirks wegen der grösseren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittels Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu

Danzig, den 1. April 1867.

Der Ober-Post-Direktor

Schmidt. [1503]

Bekanntmachung.

Bei der am 29. Dezember pr. vorgenommenen Verlosung der Pr. Stargardter Kreis-Obligationen sind ausgelöst:

I. von den 41/2 prozentigen Obligationen erster Emission

Litr. B zu zweihundert Thaler
Nr. 30, 156, 50, 73, 70.
Litr. C zu einhundert Thaler
Nr. 215, 221, 418, 367, 27, 290, 385, 153,
84, 396, 58.

Litr. D zu fünfundzwanzig Thaler
Nr. 346, 5, 46, 363, 174, 219, 352, 267,
26, 154, 338.

Litr. E zu fünfundzwanzig Thaler
Nr. 38, 173, 23, 41, 112, 104, 63.

II. von den A 41/2 prozentigen Obligationen zweiter Emission

Litr. a zu fünfundzwanzig Thaler
Nr. 43, 66.

Litr. b zu einhundert Thaler
Nr. 26, 10.

Litr. c zu zweihundert Thaler
Nr. 56.

III. von den B 5 prozentigen Obligationen zweiter Emission

Litr. b zu einhundert Thaler
Nr. 40.

Litr. e zu zweihundert Thaler
Nr. 16, 46, 136.

Diese ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung geliefert, den darin vorgeschriebenen Kapitalbetrag vom 3. Juli 1. J. ab bis zum 1. September 1. J. in der hiesigen Kreis-Communal-Kasse oder bei den Hrn. Otto & Comp. in Danzig gegen Rückgabe der Kreisobligationen mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli 1. J. fälligen Bins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Pr. Stargardt, 31. Dezbr. 1866.

v. Neefe, v. Kries, v. Jackowski,
Ewe, Rüss. [1502]

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn Präm.-Anleih. fl. 250,000 Grösste

Präm.-Anleih. von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ic. ic. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Befreiungen unter Beifügung des Belegs, Postenzahlung oder gegen Nachnahme sind baldig und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus [1507].

H. D. Schottensels in Frankfurt a. M.

Berlosungspläne und Gewinnlisten erhält Federmann unentgeltlich zugesandt.

[1504]

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn Präm.-Anleih. fl. 250,000

Grösste

Anleih. von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ic. ic. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Befreiungen unter Beifügung des Belegs, Postenzahlung oder gegen Nachnahme sind baldig und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus [1507].

H. D. Schottensels in Frankfurt a. M.

Berlosungspläne und Gewinnlisten erhält Federmann unentgeltlich zugesandt.

[1504]

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn Präm.-Anleih. fl. 250,000

Grösste

Anleih. von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ic. ic. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Befreiungen unter Beifügung des Belegs, Postenzahlung oder gegen Nachnahme sind baldig und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus [1507].

H. D. Schottensels in Frankfurt a. M.

Berlosungspläne und Gewinnlisten erhält Federmann unentgeltlich zugesandt.

[1504]

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn Präm.-Anleih. fl. 250,000

Grösste

Anleih. von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ic. ic. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Befreiungen unter Beifügung des Belegs, Postenzahlung oder gegen Nachnahme sind baldig und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus [1507].

H. D. Schottensels in Frankfurt a. M.

Berlosungspläne und Gewinnlisten erhält Federmann unentgeltlich zugesandt.

[1504]

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn Präm.-Anleih. fl. 250,000

Grösste

Anleih. von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis